



## Beschlussvorlage

0181/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und  
Kreislaufwirtschaft

### Beratungsfolge:

1. Kreistag 17.11.2022 Entscheidung Ö

Franz Baur/03.11.2022

---

gez. Dezernent/in / Datum

### Kreditaufnahme für Investitionsvorhaben

#### Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zwei Kredite zu je 2.072.448 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu einem am Tag des Kreditabrufs gültigen Zinssatz aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Kredite bis zur Höhe der im Haushaltsplan 2022 festgesetzten Kreditermächtigung von 12.000.000 € aufzunehmen.

#### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten obliegt gemäß § 3 des Hauptsatzung i. V. m. der Zuständigkeitsordnung des Landkreises bis zu 1.000.000 € dem Ausschuss (AFK) und ab 1.000.000 € dem Kreistag.

Der Verwaltung liegen zwei Kreditangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von jeweils 2.072.448 € (zusammen 4.144.896 €) vor. Bei den Krediten handelt es sich um IKK-Investitionskredite für Kommunen – Sonderprogramm Flüchtlingseinrichtungen. Der Zinssatz wird am Tag des Abrufs für die festgeschriebene Laufzeit bis zum 30.06.2032 festgelegt (Stand: 28.10.2022: 1,50 %).

Außerdem soll die Verwaltung ermächtigt werden, bis zur Höhe der im Haushaltsplan 2022

